

## Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Plattform	Darlehensnehmer
<b>1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer</b>	GreenVesting Solutions GmbH, Usingen, Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe, HRB 12315	Mobile Solarkraftwerke Afrika GmbH & Co. KG, Eschborn, Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main, HRB 101734
<b>2. Hauptgeschäftstätigkeit</b>	Bereitstellung einer Internet-Plattform zur Vermittlung von Beteiligungen an Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien	An- und Verkauf, Betrieb, Export und Vermietung von containerbasierten Solarkraftwerken
<b>3. Aufsichtsbehörde</b>	Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. (§ 34c GewO)	(Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit)
<b>4. Ladungsfähige Anschrift</b>	Rossmühlweg 2, 61250 Usingen	Mergenthalerallee 10-12, 65760 Frankfurt-Eschborn
<b>5. Name des Vertretungsberechtigten</b>	Peter Walburg Dirk Völker	Charlie Njonmou
<b>6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung</b>	Unentgeltliche Nutzung (auf Basis einer Registrierung) einer Internetplattform zur Vermittlung von Investments im Bereich der erneuerbaren Energien	Festverzinslicher, qualifiziert nachrangiger Darlehensvertrag zur Finanzierung des Ankaufs und der nachfolgenden Vermietung (auch und insbesondere an Mieter in Afrika) eines containerbasierten Solarkraftwerks; Festlaufzeit 7 Jahre; Zinssatz 9 % p.a. (jährlich nachschüssig fällig); Tilgung in gleich bleibenden Jahresraten
<b>7. Zustandekommen des Vertrages</b>	Der Vertrag über die Nutzung der Crowdinvestment-Plattform wird durch Online-Registrierung und Freischaltung des Nutzers durch den Anbieter geschlossen (vgl. näher § 4 AGB).	Der Darlehensvertrag wird nach erfolgreicher Registrierung auf der Plattform folgendermaßen geschlossen: Der Darlehensgeber gibt durch Klick auf den Button „jetzt zahlungspflichtig Darlehensvertrag abschließen“ ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages ab. Der Darlehensnehmer nimmt das Angebot nach Prüfung der Voraussetzungen der Darlehensgewährung dadurch an, dass er eine E-Mail an den Darlehensgeber sendet, die ausdrücklich die Annahme des Angebots bestätigt.
<b>8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern</b>	Die Nutzung der Plattform und die Vermittlung des Darlehensvertrags sind für den Verbraucher unentgeltlich.	Der Mindest-Darlehensbetrag beträgt EUR 100,00. Weitere Preisbestandteile existieren nicht; die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Verbraucher nicht mit Kosten verbunden (wobei die Transaktionskosten, die der Darlehensnehmer für das Crowdfunding zu tragen hat – insbesondere

Information	Plattform	Darlehensnehmer
		<p>die Gebühr für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Gebühr für das Listing auf der Plattform – vom Darlehensnehmer aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden dürfen).</p> <p>Die Zeichnung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Darlehensnehmer wird Zins- und Tilgungszahlungen an den Darlehensgeber unter Einbehalt der Quellensteuer (für die Einkommens- und ggf. Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag) auf das Konto des Darlehensnehmers zahlen.</p>
<p><b>9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten</b></p>	<p>Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Darlehensnehmer keinen Einfluss hat.</p> <p>Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens des Darlehensnehmers. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Sie als Darlehensgeber ein (mit-)unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (§ 6 des Darlehensvertrages) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 1 zum Darlehensvertrag).</p> <p>Die Darlehensverträge sind mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Derzeit existiert kein liquider sekundärer Markt für die auf der Plattform abgeschlossenen Darlehensverträge. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gebunden sein.</p> <p>Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Darlehensnehmers sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.</p>	

Information	Plattform	Darlehensnehmer
<b>10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen</b>	Der Darlehensvertrag kann in der oben beschriebenen Weise auf der Plattform nur während der Finanzierungsfrist geschlossen werden, die am 18.12.2015 abläuft. Die dem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während der Angebotsdauer (Finanzierungsfrist) wird auf der Plattform hingewiesen und Verbraucher, die bereits einen Darlehensvertrag geschlossen haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert. <b>Hinweis: Aus technischen Gründen wird im Darlehensvertrag weiterhin die Möglichkeit einer erneuten Verlängerung um 30 Tage bis zum 17.01.2016 ausgewiesen. Dies ist nicht korrekt.</b>	
<b>11. Zahlungs- und Liefermodalitäten</b>	Der Verbraucher kann entweder der von dem Darlehensnehmer beauftragten Treuhänderin Secupay AG eine Einzugsermächtigung für den Darlehensbetrag erteilen oder diesen innerhalb von 10 Tagen bargeldlos auf das für dieses Projekt eingerichtete Treuhandkonto bei der Secupay AG überweisen:  Inhaber: Secupay AG IBAN: DE47 3005 0000 7060 5007 04 BIC: WELADEDXXX Bank: Landesbank Hessen Thüringen Verwendungszweck: <b>Verwendungszweck</b>  Der Darlehensbetrag wird solange auf dem Treuhandkonto gehalten, bis die Fundingschwelle in Höhe von 86.000 Euro erreicht ist. Erst dann werden die Darlehen von der Treuhänderin an den Darlehensnehmer ausbezahlt. Scheitert das Funding (insbesondere aufgrund Nichterreichens der Fundingschwelle), tritt der Darlehensnehmer vom Darlehensvertrag zurück, nachdem Darlehensverträge im Gesamtbetrag von mehr als 10 % der Fundingschwelle nachträglich widerrufen worden sind, oder kommt der Vertrag nicht wirksam zustande, so wird der Darlehensbetrag kostenfrei an den Darlehensgeber zurückgezahlt. Weitere gegenseitige Ansprüche, insbesondere Zins- oder Schadensersatzansprüche des Darlehensgebers, bestehen dann nicht.	
<b>12. Widerrufsrecht</b>	Vgl. hierzu die in den AGB enthaltenen Widerrufsbelehrungen.	
<b>13. Mindestlaufzeit</b>	Plattform-Nutzungsvertrag: Keine	Darlehensvertrag: Sieben Jahre ab Erreichen der Fundingschwelle. Der Beginn der Laufzeit wird dem Darlehensnehmer per E-Mail mitgeteilt.
<b>14. Kündigungsbedingungen</b>	Kündigungsfrist für die Nutzung der Plattform: ein Monat zum Ende des Kalendermonats. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen sind schriftlich zu erklären.	Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist während der Mindestlaufzeit des Darlehensvertrags (s.o.) ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
<b>15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt</b>	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
<b>16. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand</b>	Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis der Plattform ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder	Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Sofern der Darlehensgeber Kaufmann ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit

<b>Information</b>	<b>Plattform</b>	<b>Darlehensnehmer</b>
	öffentlich-rechtlichen Sondervermögen 61250 Usingen, Deutschland. Im Fall von Klagen oder Anträgen durch den Plattformbetreiber gilt zudem jeder weitere Gerichtsstand des Kunden. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstands die gesetzlichen Vorgaben.	dem Darlehensvertrag der Sitz des Darlehensnehmers. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstands die gesetzlichen Vorgaben.
<b>17. Vertrags- und Kommunikationssprachen</b>	Deutsch	Deutsch
<b>18. außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren</b>	<p>Die Beteiligten können unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Die Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung, die bei der Deutschen Bundesbank erhältlich ist. Die Schlichtungsstelle ist unter folgender Anschrift zu erreichen:</p> <p>Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main Telefon: (0 69) 23 88-19 07 Telefax: (0 69) 23 88-19 19</p>	
<b>19. Garantiefonds/Entschädigungsregelungen</b>	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.	